



Fernabsatz-Information zum „VR-GewinnSparen“

Stand: 05/2017

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum VR-GewinnSparen
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank			
Zentrale		Zuständige Stelle	
Telefon	Telefax	Telefon	Telefax
E-Mail		E-Mail	

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Amtsgericht/Register-Nr.

Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer

--

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.



Außergerichtliche Streitschlichtung
Bei Beschwerden wenden Sie sich an:

Beschwerdestelle der Bank

Ombudsmannverfahren beim Bundesverband der genossenschaftlichen Bankengruppe:
Darüber hinaus besteht für Sie für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Banken anzurufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde richten Sie bitte schriftlich an folgende Stelle:

Kundenbeschwerdestelle beim
Bundesverband der Deutschen Volksbank und Raiffeisenbanken - BVR
Schellingstraße 4
10785 Berlin

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung
Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).



II. Informationen zum VR-GewinnSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Das VR-GewinnSparen ist eine Kombination aus Sparen, Gewinnen und Helfen.

Der Einsatz für ein Los beträgt 5 Euro pro Monat und teilt sich auf in den Losbeitrag von 1,00 Euro und den Sparbeitrag von 4,00 Euro je Los. Losinhaber und Gewinnsparer ist der Beitragszahler (Kontoinhaber). Bei Gemeinschaftskonten können nur alle Kontoinhaber gemeinschaftlich Gewinnsparer und Losinhaber sein. Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. Jeder Gewinnsparer kann mehrere Lose erwerben. Die Obergrenze hierfür liegt bei 200 Losen pro Gewinnsparer. Die Losnummer wird dem Gewinnsparer durch Losbestätigung mitgeteilt. Sie gilt bis zur Kündigung oder bis zur Mitteilung einer neuen Losnummer. Die Teilnahme am VR-GewinnSparen kann vor Abbuchung des Einsatzes jederzeit beendet werden.

Gegen Entrichtung seines Einsatzes erhält der Gewinnsparer eine entsprechende Anzahl von Losnummern, mit denen er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt.

Das Sparkapital wird als unverzinsliches Guthaben unterhalten und wird spätestens in der 51. Kalenderwoche des Jahres dem Gewinnsparer zur Verfügung gestellt. Die Sparkapitalgutschrift wird automatisch auf das angegebene Gutschriftskonto vorgenommen. Eine frühere Auszahlung des Sparkapitals muss durch den Gewinnsparer und die jeweilige Genossenschaftsbank begründet und dokumentiert werden.

Weitere Einzelheiten regelt die aktuell gültige Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. Auf der Homepage finden Sie auch Informationen über Gewinnchancen, Verlustrisiken, Suchtprävention und die Nichtteilnahme von Minderjährigen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

Die 4,00 Euro Sparbeitrag werden je Los als unverzinsliches Guthaben unterhalten und werden spätestens in der 51. Kalenderwoche des Jahres dem Gewinnsparer zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt durch Gutschrift an das angegebene Konto. Eine frühere Auszahlung des Sparkapitals muss durch den Gewinnsparer und die jeweilige Genossenschaftsbank begründet und dokumentiert werden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die Gewinne sind steuerfrei.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet mit dem Widerruf des Auftrages für den Einsatz des Gewinnsparens gegenüber der vermittelnden Bank.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Darüber hinaus gelten auch die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen für das GewinnSparen. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und sind in der Bank einsehbar.

IV. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages und Widerrufsbelehrung

Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er den ausgefüllten Coupon zum VR-GewinnSparen an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Durch die Abbuchung des Losbeitrages vom Konto des Gewinnsparers nimmt die Bank das Angebot des Kunden an. Der Kunde verzichtet insoweit auf die Erklärung der Annahme.

(Bei abweichendem Vertriebsweg.)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist an die vermittelnde Bank zu richten.

Bank:

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.